

Deutsches Gebrauchsmuster

Bekanntmachungstag: 8. 2. 1973

A63j 19-00

77g 19-00

AT 09.11.72

Bez: Puppentheater.

Anm: Hückel, Harald, 8120 Weilheim;

7241094

1
11

Für das Deutsche Patentamt

DEUTSCH

Bitte beachten:
Zutreffendes ankreuzen; stark umrandete
Felder freilassen! Die Spalten ① bis ⑧
dieses Antrags sind im Formblatt A 9330
erläutert.
Aktenzeichen d. Gebrauchsmusteranmeldg.:

An das
Deutsche Patentamt
8000 München 2

Ort: 812 WEILHEIM
Datum: 3.11.1972
Eig. Zeichen: -

G 72 41 094.7

AT
8

① Sendungen des Deutschen Patentamts sind zu richten an:

HARALD HÜCKEL

812 WEILHEIM

Postfach:
Straße, Haus-Nr.: WEINHARTSTRASSE 2A

Für den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand wird die
Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster
beantragt.

② Die Anmeldung ist eine Ausscheidung aus der
Gebrauchsmusteranmeldung G _____
Als Anmeldetag wird der _____
für die Ausscheidung beansprucht.

③ Zustellungsbevollmächtigter (wie Anschriftenfeld 1)

④ 1. Anmelder wie nachstehend angegeben:

Anmelder wie Anschriftenfeld 1

⑤ 1. Vertreter wie nachstehend angegeben:

Vertreter wie Anschriftenfeld 1

⑥ Bezeichnung:

PUPPENTHEATER

⑦ In Anspruch genommen wird die

1. Ausländerpriorität

2. Anstellungspriorität

⑧ Es wird beantragt, die Eintragung und Bekanntmachung auf die Dauer von 1 Monat(en) (max. 15 Monate ab
Prioritätstag) auszusparen.

⑨ Anlagen:

- 1. Eine vorbereitete Zapfungsbescheinigung
- 2. Eine Beschreibung
- 3. Ein Stück von 2 Schutzanspruch(en)
- 4. Ein Satz 1 Musterzeichnungen mit 2 Bl.
- 5. Zwei gleiche Modelle
- 6. Eine Vertretervollmacht
- 7. 1 Abschrift(en) der Beschreibung(en)
- 8.

Beigefügt (Anzahl):	Nachge- sendet (Anzahl):
1. 1	-
2. 1	-
3. 1	-
4. 1	-
5. /	-
6. /	-
7. /	-
8.	-

Die Gebühren werden entrichtet durch

Gebührenmarken, die auf Blatt 1 unten dieses
Vordrucksatzes aufgeklebt sind.

beigefügten Scheck.

Zahlung nach Erhalt der Empfangs-
bescheinigung.



724 1094 - 8.2.73

© Unterschriften

Auftrag vom 9.11.1972

Puppentheater

Die Erfindung betrifft ein Puppentheater, dessen Puppen auf einem festen Bühnenboden ohne mit der Hand gehalten zu werden, stehen und von Handbewegt werden können und das auf kleinem Raum zusammenlegbar ist.

Bekannte Puppentheater haben Puppen die wie Marionetten durch Fäden von oben bewegt werden, die aber immer gehalten werden müssen, oder Puppen welche die Hand umschließen und durch Hand und Finger bewegt werden.

Nach der Erfindung sollen die Puppen auf einem festen Boden stehen und entweder durch Stäbe welche durch Schlitze im Boden führen oder durch Magnete bewegt werden. Das Theater soll zerlegbar sein und auf kleinem Raum aufgehoben werden können.

Erreicht wird dies erfindungsgemäß durch einen Bühnenboden der, bei Führung der Puppen durch Stäbe, Schlitze aufweist, oder durch Magnete, welche durch den Bühnenboden auf eine an den Füßen der Puppe befestigte Eisenplatte wirken. Das Zusammenlegen auf kleinem Raum wird erfindungsgemäß dadurch erreicht, daß die Bühnenstirnseite und die Seitenblenden abnehmbar sind

- 2 -

und der Bühnenboden die Oberseite eines Kastens bildet, der alle Teile aufnehmen kann.

Die Einzelteile des Theaters könne aus Holz Metall oder Kunststoff gefertigt werden.

Beispielsweise Ausführungsformen der Erfindung sollen nun anhand der beiliegenden Zeichnungen näher erläutert werden, in denen die

Fig. 1 die Ausführungsform mit geschlitztem Bühnenboden und Puppen mit einem am Bein senkrecht befestigten Stab zeigt;

Fig. 2 die Ausführungsform mit nicht durchbrochenem Bühnenboden durch den ein Magnet die Kraft zur Bewegung der Puppen auf diese überträgt zeigt.

In den Fig. sind die Stirnwand 3, die Bühnenöffnung 4 und die Seitenblenden 2 gleich.

In Fig. 1 ist die Stirnwand 3 durch Schrauben 5 mit dem Bodenkasten 11 verbunden. Die Seitenblenden 2 sind in die Zapfen 1 der Stirnwand 3 eingehängt. In zerlegtem Zustand finden die Teile Aufnahme im Bodenkasten 11.

Die Bewegung der Puppen 12 erfolgt durch Stäbe 13 die an einem Bein der Puppen 12 befestigt sind. Ein Gewicht 14 verhindert das Umfallen der Puppe 12. Durch die Bohrung 8 wird die Puppe 12 auf die Bühne 7 gestellt. Der Stab 13 ermöglicht die Bewegung der Puppe entlang den Schlitzten 9.

In die Bohrungen 10 werden die Kulissen eingesteckt.

- 3 -

Die Öffnung 5 dient der Bühnenbeleuchtung.

In Fig.2 ist die Stirnwand 3 durch Haftmagnete 16 mit dem Bodenkasten 11 verbunden. Die Seitenblenden 2 sind durch Haftmagnete 15 mit der Stirnwand 3 verbunden. In zerlegtem Zustand finden die Teile Aufnahme im Bodenkasten 11.

Die Bewegung der Puppen 12 erfolgt durch Magnete 19 die durch den Bühnenboden 17 auf die mit beweglichen Kugeln versehene Bodenplatte 18 der Puppe 12 wirken. Beim Verschieben der Magnete 19 wandert die Puppe 12 mit. Auch Drehbewegungen können ausgeführt werden.

In die Bohrungen 10 werden die Schlitten eingesteckt. Die Öffnung 5 dient der Bühnenbeleuchtung.

Schutzansprüche:

- 4 -

- 4 -

Schutzansprüche

1. Puppentheater dadurch gekennzeichnet, daß der Bühnenboden (7,17) die Oberseite eines Kastens (11) bildet, der die abgenommene Stirnseite (3) und die abgenommenen Seitenblenden (2) aufnehmen kann.
2. Puppentheater nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, daß der Bodenkasten (11) die Stirnseite (3) und die Seitenblenden (2) durch Schrauben (6) und Zapfen (1) miteinander verbunden sind und leicht zerlegt werden können.
3. Puppentheater nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, daß der Bodenkasten (11) die Stirnseite (3) und die Seitenblenden (2) durch Haftmagnete (15,16) miteinander verbunden sind und leicht zerlegt werden können.
4. Puppentheater nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, daß der Bühnenboden (7) Schlitze (9) aufweist, durch welche die an der Puppe (12) befestigten Stäbe (13) zur Führung der Puppen unter die Bühne reichen.
5. Puppentheater nach Anspruch 4 dadurch gekennzeichnet, daß die Puppen (12) nach unten führende Stäbe (13) aufweisen, die an ihrem unteren Ende ein Gewicht (14) tragen welches die Puppen aufrecht erhält.

- 5 -

7
4

- 5 -

6. Puppentheater nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, daß der Bühnenboden (17) bis auf die Kulissenlöcher (10) keine Durchbrüche aufweist und aus dünnem antimagnetischem Material angefertigt ist.

7. Puppentheater nach Anspruch 6 dadurch gekennzeichnet, daß ein Magnet (19) unter dem Bühnenboden (17) auf eine mit beweglichen Kugeln (18) versehene Platte wirkt, auf der die Puppe (12) befestigt ist.

920

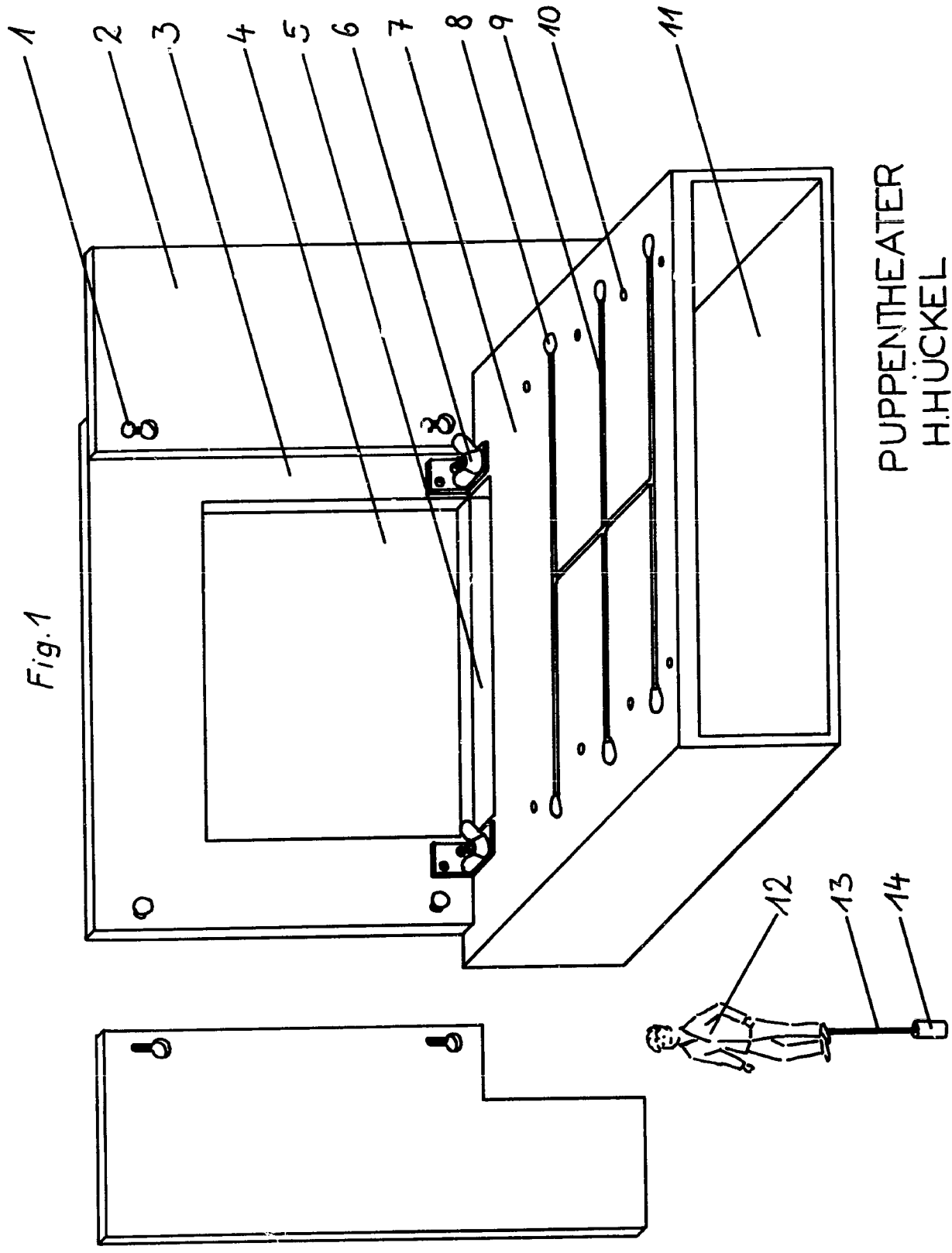


Fig. 1

PUPPENTHEATER
H.HÜCKEL

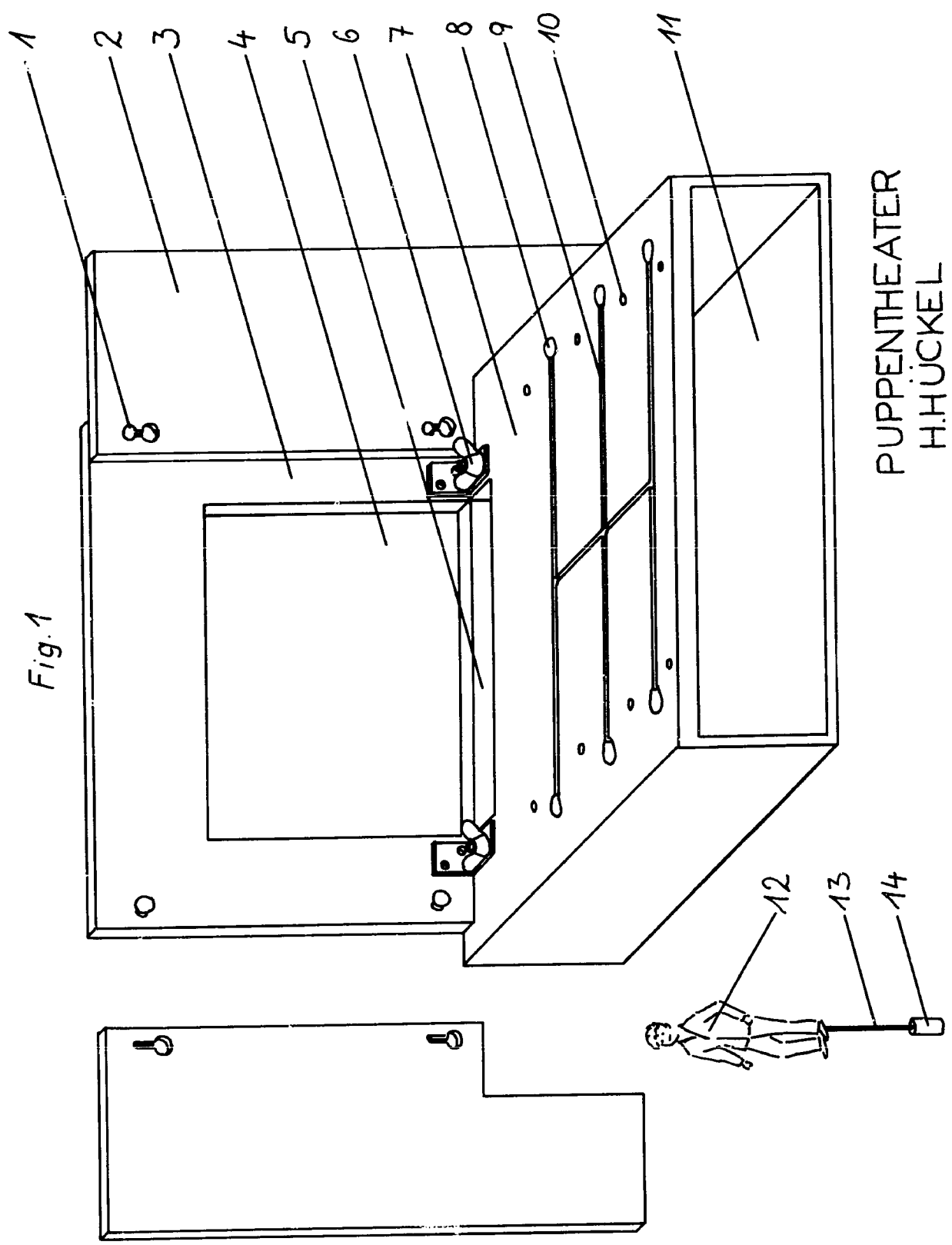
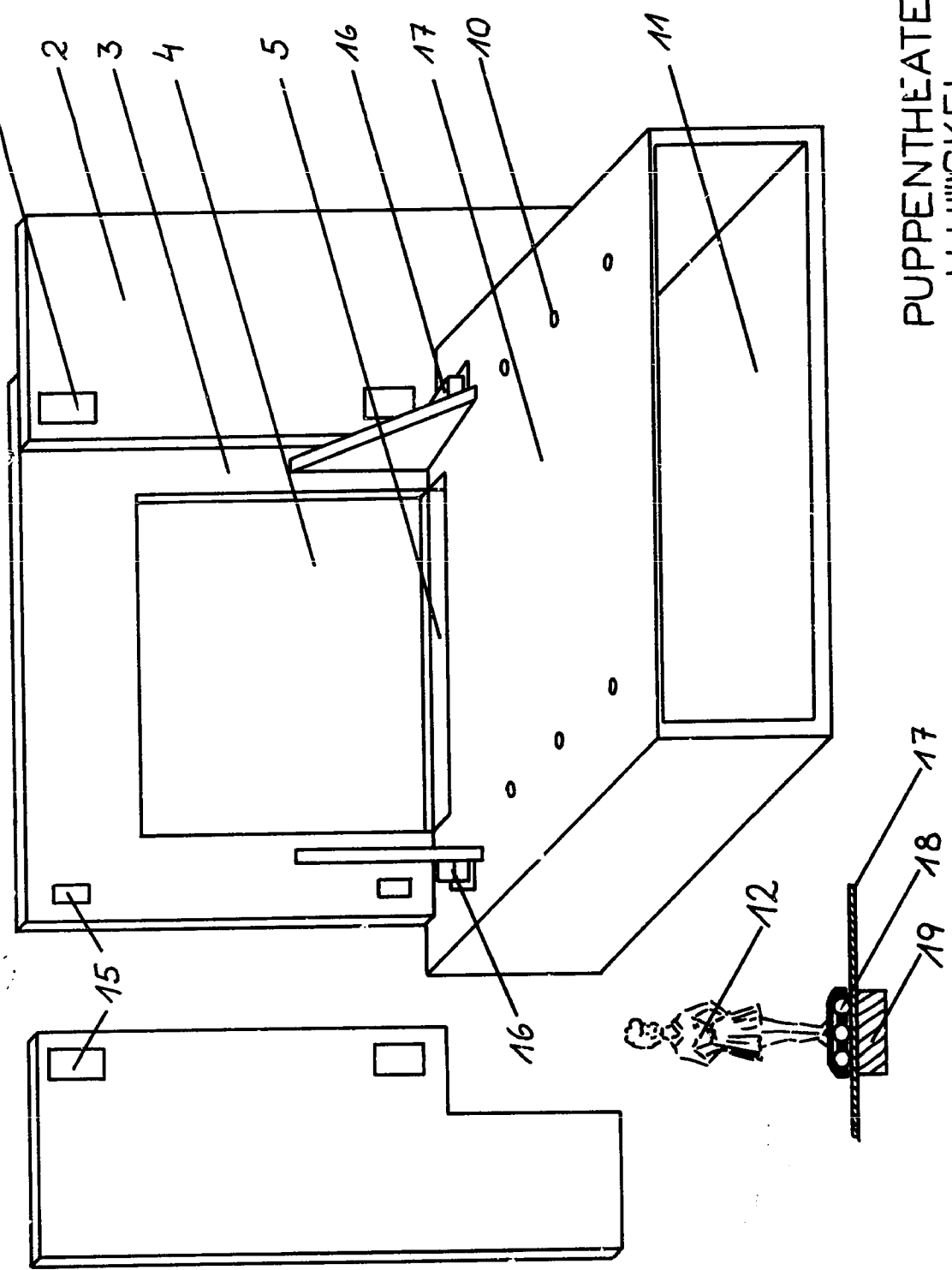


Fig.1

PUPPENTHEATER
H.HÜCKEL

Fig. 2



PUPPENTHEATER
H. HÜCKEL.